

## Erläuterungen

### **zum Antrag auf Gewährung einer monatlichen besonderen Zuwendung für Haftopfer nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (Opferpension)**

Sehr geehrte Antragstellerin,  
sehr geehrter Antragsteller,

die monatliche besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Damit Sie die Ihnen zustehende Zuwendung möglichst schnell erhalten können, sollten Sie für die Antragstellung das vorliegende Antragsformular verwenden. Dieses enthält alle wichtigen Fragen, die für die Gewährung der besonderen Zuwendung von Bedeutung sind. Es sagt Ihnen auch, welche Unterlagen Sie dem Antrag als Nachweise beizufügen haben.

Die folgenden Erläuterungen sollen Ihnen das Ausfüllen des Antragsformulars erleichtern. Zur besseren Übersicht ist jede Erläuterung mit der gleichen Ziffer versehen wie die jeweilige Frage im Antragsformular. Die Fragen im Antragsformular und die Erläuterungen richten sich selbstverständlich an Frauen und Männer gleichermaßen. Im Text wurde jedoch zugunsten der besseren Lesbarkeit und aus sprachlichen Gründen nur die männliche Form verwendet.

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig und richtig aus und reichen Sie es mit den erforderlichen Nachweisen unverzüglich ein.

Wenn Sie im Besitz einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes sind und Ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben, richten Sie Ihren Antrag bitte an das

**Landesamt für Soziales und Versorgung  
Lipezker Straße 45 (Haus 5)  
03048 Cottbus**

Wenn Sie im Besitz eines Rehabilitierungsbeschlusses eines brandenburgischen Landgerichts sind, reichen Sie Ihren Antrag bitte bei dem Landgericht ein, das die Rehabilitierungsentscheidung getroffen hat. Die Anschriften der brandenburgischen Landgerichte lauten wie folgt:

**Landgericht Cottbus  
Gerichtsstraße 3/4  
03046 Cottbus**

**Landgericht Frankfurt (Oder)  
Müllroser Chaussee 55  
15236 Frankfurt (Oder)**

**Landgericht Potsdam  
Jägerallee 10 - 12  
14469 Potsdam**

Verwenden Sie das Antragsformular bitte auch dann, wenn Sie bereits einen formlosen Antrag gestellt haben. Ihr formloser Antrag wird ab dem Eingangsdatum berücksichtigt, sodass Sie rückwirkend ab dem auf das Eingangsdatum folgenden Monat einen Anspruch auf die besondere Zuwendung haben, wenn Sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen.

## **Zum „Hinweis“**

Der Hinweis über die Angaben zur Person ist nach § 67a des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) erforderlich. In dem Ihnen vorliegenden Antragsformular werden nur Fragen gestellt, deren Beantwortung für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich ist. Wir bitten Sie, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitzuwirken. Erst Ihre Mithilfe, die in § 60 Absatz 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) geregelt ist, ermöglicht uns eine Entscheidung über Ihren Antrag. Wir möchten Sie deshalb bitten, alle erheblichen Tatsachen anzugeben, diese durch Unterlagen zu belegen und unter Ziffer 5.2 des Antragsformulars der Erteilung von Auskünften durch Dritte zuzustimmen.

### **1. Angaben zur Person**

Die Angaben zur Person müssen vollständig und aktuell sein.

Bitte vergessen Sie nicht, dem Antrag eine Kopie Ihres Personalausweises (Vor- und Rückseite) beizufügen. Falls die Eintragungen im Ausweis nicht mehr aktuell sind, fügen Sie bitte eine aktuelle Meldebescheinigung bei. Diese erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt.

### **2. Angaben zu Haftzeiten/Rehabilitierungen/Anerkennungen als ehemalgig politisch Verfolgter**

Anspruch auf die Gewährung einer monatlichen besonderen Zuwendung nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes haben Personen, die insgesamt mindestens 90 Tage eine mit wesentlichen Grundzügen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung erlitten haben. Der Zeitraum der zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung muss in einem gerichtlichen Rehabilitierungs- oder Kassationsverfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz festgestellt sein. Bitte geben Sie daher unter Ziffer 2.1 des Antragsformulars an, welches deutsche Gericht in Ihrem Fall die Rehabilitierungsentscheidung getroffen hat, und fügen Sie eine Kopie des Rehabilitierungsbeschlusses bei. Aus dem Rehabilitierungsbeschluss ergibt sich auch die Dauer der anzugebenden Haftzeit.

Wenn Sie nach dem Häftlingshilfegesetz als ehemaliger politischer Häftling anerkannt worden sind und eine Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes erhalten haben, können Sie unmittelbar aufgrund dieser Bescheinigung die monatliche besondere Zuwendung erhalten, ohne vorher eine Rehabilitierungsentscheidung herbeiführen zu müssen. Bitte geben Sie in diesem Fall an, welche Behörde die Bescheinigung erteilt hat, und fügen Sie eine Kopie der Bescheinigung bei.

Wenn Sie aufgrund der Rehabilitierung oder der Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes bereits eine Kapitalentschädigung nach § 17 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes erhalten haben, geben Sie bitte an, durch welches Gericht bzw. durch welche Behörde die Gewährung erfolgte. Die erhaltene Kapitalentschädigung wird nicht auf die besondere Zuwendung angerechnet.

Unter Ziffer 2.2 und 2.3 des Antragsformulars können Sie weitere Zeiten unrechtmäßiger Haft bzw. Heimunterbringung angeben. Reicht der vorhandene Platz hierfür nicht aus, können Sie weitere Angaben auf einem gesonderten Blatt vornehmen.

### **3. Bankverbindung**

Die Ihnen zustehende besondere Zuwendung wird monatlich im Voraus gezahlt. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich unbar auf Ihr eigenes Konto. Es ist wichtig, dass Ihre Angaben zum Zahlungsweg genau und vollständig sind. Nur dann ist eine pünktliche Überweisung gewährleistet. Besteht bisher kein Konto, bitten wir Sie, bei einer Bank, einer Sparkasse oder einem vergleichbaren Geldinstitut ein Konto zu eröffnen.

### **4. Beigefügte Unterlagen**

Bitte kontrollieren Sie, ob Sie alle erbetenen Nachweise beigefügt haben, und geben Sie diese bitte unter Ziffer 4.1 des Antragsformulars an.

Halten Sie das Antragsformular bitte nicht deshalb zurück, weil Sie noch Unterlagen beschaffen wollen. Weisen Sie vielmehr unter Ziffer 4.2 des Antragsformulars darauf hin, dass Sie die fehlenden Unterlagen nachreichen werden. Vergessen Sie aber nicht, auf allen Schreiben Ihren vollständigen Namen und Ihre Anschrift anzugeben sowie ein ggf. bereits vergebenes Aktenzeichen.

### **5. Erklärungen**

In diesem Teil des Antragsformulars geben Sie wichtige Erklärungen zu Ihrem Antrag ab, und Sie werden auf Pflichten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag hingewiesen.

- Mit Ihrer Unterschrift unter Ziffer 5.1 erklären Sie, dass Sie die Gewährung einer monatlichen besonderen Zuwendung nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes bei keiner anderen Stelle beantragt haben oder eine solche Zuwendung auch nicht von anderer Stelle erhalten. Zugleich erklären Sie sich damit einverstanden, dass die auf Ihren Antrag getroffene Entscheidung im Falle der Bewilligung einer monatlichen besonderen Zuwendung dem Bundesverwaltungsamt – Außenstelle Friedland – übermittelt werden darf. Das Bundesverwaltungsamt führt in seiner Außenstelle in Friedland eine zentrale Kontrollkartei über Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Durch die Mitteilung der Leistungsbewilligung nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes an diese Zentralkartei können Doppelzahlungen vermieden werden.
- Mit Ihrer Unterschrift unter Ziffer 5.2 erklären Sie sich damit einverstanden, dass die über Ihren Antrag entscheidende Behörde bei anderen Stellen weitere Auskünfte und Unterlagen einholen kann, soweit diese für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich sind. Dies hat insbesondere den Zweck, in Ihrem Interesse die zum Nachweis des Anspruchs notwendigen Informationen und/oder Dokumente zu erhalten, etwa weil diese bei Ihnen nicht oder nicht mehr vorhanden sind.

Die Einverständniserklärung ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Sie gilt für das mit dem Antrag eingeleitete Verwaltungsverfahren und für ein eventuell anschließendes Widerspruchsverfahren. Soweit Sie mit der Einholung von Auskünften und Unterlagen bei anderen Stellen nicht einverstanden sind, können Sie die Einschränkungen in dem dafür vorgesehenen Feld vermerken.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass eine eingeschränkte Einverständniserklärung ggf. dazu führen kann, dass die Voraussetzungen für die Gewährung der besonderen Zuwendung nicht nachgewiesen werden können.

- Die monatliche besondere Zuwendung nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes wird nicht an Personen gewährt, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder in schwerwiegendem Maße ihre Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht haben (§ 16 Absatz 2 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes). Dieser Regelung liegt der allgemeine Gedanke zugrunde, dass in den Genuss der für die unschuldigen Opfer einer Unrechtsherrschaft bestimmten Begünstigung nicht auch jene kommen sollen, die selbst anderen ähnliches Unrecht zugefügt haben. Keinen Anspruch auf die besondere Zuwendung haben auch Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind, sofern die Entscheidung in einer Auskunft aus dem Zentralregister enthalten ist.
- Mit Ihrer Unterschrift unter Ziffer 5.3 erklären Sie nach bestem Wissen und Gewissen, dass die dort aufgeführten Ausschließungsgründe auf Sie nicht zutreffen.
- Mit Ihrer Unterschrift unter dem Antrag erklären Sie, dass Sie sämtliche Angaben in dem Antragsformular richtig und vollständig gemacht haben.